

Rede zur Beschlussfassung HH 2016 am 02.02.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

die Beschlussfassung des Haushaltes 2016 steht heute zum 2.Mal auf der Tagesordnung, nachdem sie ja bereits im vergangenen Jahr im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 schon einmal erfolgte.

In der Stadtratssitzung am 17.11.2015 habe ich Ihnen den jetzt zur Beschlussfassung stehenden Haushaltsplanentwurf 2016 vorgestellt. Er beinhaltet alle Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des von der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Verfügung zum Doppelhaushalt 2015/2016 angeordneten HH- Strukturkonzeptes, das Sie am 20.10. und 17.11.2015 beschlossen haben. Damit haben Sie eine wesentliche Grundlage für die Haushaltssatzung 2016 geschaffen.

Mit einem heute eingegangenen Schreiben des Kommunalaufsichtsamtes haben wir im Rahmen der Anhörung die beabsichtigte Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde bzgl. des HH-Strukturkonzeptes zur Kenntnis erhalten.

Es ist vorgesehen, das HH-Strukturkonzept zu genehmigen, aber gleichzeitig seine Fortschreibung zu beauftragen.

Wir müssen durch weitere HH-Konsolidierung unbedingt erreichen, dass –und auch ich muss es an dieser Stelle erneut betonen- unsere laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen decken und außerdem die Tilgungszahlungen für die Investitionskredite erwirtschaftet werden.

Obwohl die förmliche Genehmigung des Konzeptes noch aussteht, kann der Beschluss der Haushaltssatzung 2016 bereits heute erfolgen.

In der Begründung zur Beschlussvorlage (DS- Nr. 308/2016) sind die wesentlichsten Änderungen, die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aufgrund von aktuellen Erkenntnissen ergeben haben, dargelegt.

Dazu gehören auch Veränderungen aufgrund geänderter Zuordnung von Haushaltsmitteln, die keine Auswirkung auf das Ergebnis haben – insbesondere die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2015 zum 01.01.2016 vollzogene Zuordnung des Aufgabenbereiches Informationstechnik aus dem EB GAV zum GB I und damit unmittelbar in den städtischen Haushalt. In Höhe des Zuschussbedarfes für diese Aufgabe wurde in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan der Zuschussbedarf an den Eigenbetrieb gekürzt.

Wesentliche Änderungen im Ergebnishaushalt stehen im Zusammenhang mit der Informationsvorlage zum Stellenplan (Verwaltungsvorlage DS-Nr. 300/2016). Hervorzuheben sind dabei die Mehraufwendungen für Personal in Kindertageseinrichtungen, u.a. wegen weiter gestiegener Kinderzahlen. Die in diesem Zusammenhang erwarteten zusätzlichen Erträge -Elternbeiträge und Landeszuschüsse gemäß dem SächsKiTaG - sind ebenfalls berücksichtigt.

Außerdem wurden die im Ergebnis der Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft erwarteten zusätzlichen Mittel aus der Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses für Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2016 bis 2018 eingeplant.

Von den Veränderungen im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) ist die Veranschlagung des Neubaus einer Kindertagesstätte im Rahmen der beantragten EFRE-Mittel für das Gebiet Elsteraue hervorzuheben. Die Finanzierung des notwendigen Eigenanteiles ist vor allem aus der Investitionspauschale gemäß dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vorgesehen.

Positiv zu nennen ist auch, dass aufgrund der Neufassung der Richtlinie zur Förderung kommunaler Straßen und Brücken höhere Förderbeträge und damit auch eine Erhöhung des Planansatzes für Instandsetzungsmaßnahmen eingeplant werden konnten.

Die genannten und alle anderen Änderungen gegenüber dem Planentwurf sind in den beigefügten Anlagen der Verwaltungsvorlage genau dargestellt und erläutert.

Im Ergebnis aller Veränderungen reduziert sich nach dem vorliegenden Zahlenwerk der zum 31.12.2019 geplante Finanzmittelbestand auf 722 TEUR.

Damit besteht keinerlei Spielraum für Haushaltsbelastungen.

Trotz der erheblichen Risiken bzgl. der geplanten Ansätze, insbesondere beim Gewerbesteueraufkommen, wird unser noch vorhandener Bestand an Zahlungsmitteln bereits gemäß Planung vollständig aufgezehrt. Die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung ist auch aus meiner Sicht unverzichtbar.

Bei der Einbringung des Planentwurfes habe ich Ihnen in Aussicht gestellt, die Verwendung der zusätzlichen Investitionsmittel aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft bereits in den heutigen Beschluss einzuarbeiten.

Die ist jedoch nur bezüglich der beiden bereits genannten Teilpositionen Investitionspauschale und Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses für Kindertageseinrichtungen geschehen.

Die zusätzlichen Zuschüsse aus den größten Positionen – den Mitteln des Budgets „Bund“ und des Budgets „Sachsen“ sind noch nicht eingeplant. Die abschließende Kabinettsbefassung der Verwaltungsvorschrift VVV Investkraft, die notwendige Details regelt, ist für den 23. Februar geplant. Spätestens in der Stadtratssitzung am 10. Mai 2016 muss der endgültige Beschluss zum Maßnahmeplan erfolgen. Wir werden in Kürze mit der Erarbeitung der Maßnahmepläne beginnen und den Stadtrat natürlich rechtzeitig einbeziehen.

Grundlage für die Auswahl soll die im Vorfeld der Haushaltsplanung 2015/2016 erstellte Prioritätenliste zu Maßnahmen der E-, INST-, und Z- Listen sowie des Investitionsprogrammes unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstandes bilden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, welche besonderen Fördermöglichkeiten (Förderquoten im Vergleich zu Fachförderprogrammen) im Rahmen des Gesetzes bestehen.

Auf Grund der Finanzlage der Stadt Plauen muss auch die Haushaltsentlastung als wichtige Zielstellung mit beachtet werden (z. B. Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen oder Kompensierung des bisherigen Einsatzes aus liquiden Mitteln bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt).

Im Ergebnis werden wir Ihnen vorschlagen, welche geplanten Maßnahmen mit den zusätzlichen Mitteln neu oder höher gefördert werden sollen, welche Maßnahmen vorgezogen werden sollten und welche neu aufgenommen werden könnten.

Auf jeden Fall müssen wir dabei auch die Folgekosten von Investitionen im Blick haben.

Zu beachten ist auch, dass wir bei der Haushaltsplanung ab 2017 die höheren Anforderungen des Gesetzgebers an den HH-Ausgleich berücksichtigen müssen - dies bedeutet nach dem gegenwärtigen Stand, dass die Abschreibungen aus neuen Investitionen ab 2017 ebenfalls zu erwirtschaften sind.

Das erhöht unseren Konsolidierungsdruck auf den Ergebnishaushalt weiter, aber auch die Investitionstätigkeit ist ein wichtiges Thema der HH-Konsolidierung.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte ,

hinweisen möchte ich Sie noch auf das Änderungsblatt vom 26.01.16 bzgl. der Ansätze für die Sanierung des Nord- West-Flügels Rathaus und den Umbau des ehem. Kaufhauses Horten zum LRA des VLK.

Außerdem haben Sie heute 2 Austauschblätter zum Stellenplan erhalten, die eine Korrektur hinsichtlich der Neubewertung der Leiterstellen im Erzieherbereich betreffen.

Abschließend ich möchte ich Sie bitten, der Haushaltssatzung 2016 in der heute zum Beschluss stehenden Fassung Ihre Zustimmung zu geben.

gez. Göbel